

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Schriftliche Anhörung als Sachverständige

Verbändeanhörung zum Entwurf einer Verordnung zum Nachweis der Zuverlässigkeit, der gesundheitlichen Eignung und zur Prüfung der Sprachkenntnisse bei der Berufszulassung der Gesundheitsfachberufe in Nordrhein-Westfalen (GBerNachwVO NRW)

Düsseldorf, den 17.04.2023

Ansprechpartnerin:

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Sandra Postel, Präsidentin

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Nach zweijähriger Aufbauarbeit durch den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Errichtungsausschuss, trat die gewählte Kammerversammlung mit insgesamt 60 Vertreter*innen am 16. Dezember 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Mit bis heute bereits über 100.000 vollständig registrierten und geschätzt insgesamt mehr als 200.000 Pflegefachpersonen in NRW ist die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen die mitgliederstärkste Heilberufskammer Deutschlands.

Grundsätzliches

Der Fachkräftemangel wird sich in den kommenden Jahren deutlich zuspitzen. Die Angaben der registrierten Pflegefachpersonen in NRW zeigen, dass ein Drittel der professionell Pflegenden über 55 Jahre alt ist. Diese erreichen in den nächsten Jahren das Renteneintrittsalter und reißen ein großes Loch in die professionelle pflegerische Versorgung.¹ Die Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland spielt somit eine wichtige Rolle, um zukünftig die Versorgung von Pflegebedürftigen aufrechtzuerhalten. Während Pflegefachpersonen aus dem europäischen Ausland als Staatsangehörige der Europäischen Union (EU) sowie aus Norwegen, Liechtenstein, Island und der Schweiz in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen dürfen, ohne dafür eine Zustimmung zur Beschäftigung einzuholen (uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit), fällt es Pflegefachkräften aus Drittstaaten oftmals schwer bürokratische Hürden zu überwinden. Das im März 2020 in Kraft getretene **Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG)** gibt Arbeitgebern die Möglichkeit, einfacher als zuvor **ausländische Fachkräfte** aus Drittstaaten zu rekrutieren. Die Voraussetzung für deren Zuwanderung zu Erwerbszwecken ist eine Anerkennung des Hochschulischen oder beruflichen Abschlusses. „Das sogenannte **Anerkennungsgesetz** unterstützt Unternehmen bei der Einschätzung von beruflichen Qualifikationen. So können vorhandene Potenziale in Deutschland lebender ausländischer Fachkräfte, sowie von Fachkräften aus dem Ausland besser genutzt und somit Engpässe in Unternehmen leichter geschlossen werden.“²

Ziel sollte es sein, den zugewanderten Fachkräften und Flüchtlingen durch klare Vorgaben der Voraussetzungen für einen reglementierten Abschluss, die der Zuverlässigkeit, der gesundheitlichen Eignung und zur Prüfung der Sprachkenntnisse den Weg durch die bürokratischen Notwendigkeiten zu ebnen. Und somit zu einer erfolgreichen Arbeitsplatzvermittlung, einer erfolgreichen Integration und zur Teilhabe am sozialen Leben in Nordrhein-Westfalen beizutragen und die Gesundheitsfachberufe zu stärken.

Insbesondere mit dem Fokus auf die sprachliche Eignung der antragstellenden Person und der damit verbundenen Patientensicherheit sowie der Bestimmungen nach § 9 Abs. 4 HeilBerG, gehen wir von einer Abstimmung mit der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen über die unter § 4 der Verordnung aufgeführten Kriterien aus. Vor diesem Hintergrund wird die Verordnung zum Nachweis der Zuverlässigkeit, der gesundheitlichen Eignung und zur Prüfung der Sprachkenntnisse bei der Berufszulassung der Gesundheitsfachberufe in Nordrhein-Westfalen (GBerNachwVO NRW) begrüßt. Sie schafft Handlungs- und Rechtsicherheit aller an diesem Verfahren Beteiligten.



Sandra Postel

Präsidentin

¹ Pflegekammer Nordrhein-Westfalen (2023): Fachkräftemangel in der Pflege spitzt sich zu. Online verfügbar unter: <https://www.pflegekammer-nrw.de/fachkraeftemangel-in-der-pflege-spitzt-sich-zu/>

² Handlungsempfehlungen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA), April 2021; Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen